



Wohnhilfe

Basel

Mehr als ein Dach über dem Kopf

”22

**Wohnbegleitung – schafft soziale
Teilhabe und sichert Wohnraum**

Der Stiftungsrat Stand 30.6.2023



Peter Kury, Präsident des Stiftungsrats
Sozialarbeiter HFS, Präsident Spitex-Förderverein Allschwil-Schönenbuch



Iris Haueter Hessami, Stiftungsrätin
M Law, Leiterin Human Resources, Swiss Tropical and Public Health Institute, Allschwil



Anna Kornicker, Stiftungsrätin
GGG-Delegierte, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Kommunikation bei ProSpecieRara und Offbeat Concert GmbH



Martin Pfister, Stiftungsrat
Architekt BSA SIA, Martin Pfister Architekten AG, Basel



Elvan Sahin, Stiftungsrat
Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Fund Operations der J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Basel



Axel Delvoigt, Sekretär des Stiftungsrats
Dr. iur. Advokat, Fachanwalt SAV, Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Delvoigt Leitner Waldmann Advokaten, Basel



Bruno Lötscher, Berater
ehem. Zivilgerichtspräsident und Grossrat Basel-Stadt

Das Team Stand 30.6.2023



Oliver Bolliger
Geschäftsleiter



Sonia Poles
Bereichsleiterin Begleitung | Bildung



Marcel Balke
Team Wohnbegleitung



Sabrina Cangialosi
Team Wohnbegleitung



Arvin Gysin
Team Wohnbegleitung



Dieter G. Peter
Team Wohnbegleitung



Conny Schatz
Team Wohnbegleitung



Simon Wernet
Team Wohnbegleitung



Christian Flubacher
Bereichsleiter Liegenschaften | Infrastruktur



Mi Hwa Silvana Marchal
Technischer Dienst



Caroline Forster
Bereichsleiterin Finanzen | Administration



Elke Gass-Eichhorn
Administration

Springerinnen Team Wohnbegleitung:
Yvonne Bürgin, Sophia Selina Tönshoff

Stand 30.6.2023
Fotografien: foto-werk gmbh, Basel
Konzept und Gestaltung: a+, Basel; Druck: Druckerei Krebs AG, Basel

Vorwort

Stiftung Wohnhilfe

Geschätzte Leserinnen und Leser, liebe Freunde, Gönnerinnen und Gönner der Gemeinnützigen Stiftung Wohnhilfe

Als unsere Stiftung 1989 begann, für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer damaligen Liegenschaft in der Frobenstrasse eine Wohnbegleitung zu installieren, geschah dies noch als blosse Antwort auf die dort herrschenden chaotischen Zustände. Die Bewohnenden, meist stark drogenabhängig, waren in ihrer Fähigkeit, mit Wohnraum und Nachbarschaft umzugehen, deutlich eingeschränkt: Immer wieder kam es zu Konflikten mit Mitmietern und Nachbarn, oft wurden Briefkästen aufgebrochen und Türen eingeschlagen, da ein Schlüssel gerade nicht auffindbar war. In der Küche vermoderten Lebensmittel, in der Spüle türmten sich benutzte Pfannen, der Boden war mit Brandlöchern und Zigarettenstummeln übersät. Ungezieferbefall, Prostitution und Drogenhandel sorgten für weiteres Ungemach.

Um eine Heimplatzierung der Bewohnerinnen und Bewohner zu verhindern und den Wohnraum zu erhalten, war eine minimale Wohnbegleitung nötig. Ziel war damals einzig, die Wohnkompetenz der Mieterinnen und Mieter zu bewahren. Um alle anderen Bedürfnisse sollten sich andere Betreuungsinstitutionen kümmern. Mehr konnte sich die Stiftung nicht leisten: Die Wohnbegleitung musste aus den Mietzinsen finanziert werden. Dieses Geld fehlte dann aber für den Unterhalt.

«Und wenn du das Gefühl hast, dass gerade alles auseinanderzufallen scheint, bleibe ganz ruhig. Es sortiert sich nur neu.»

unbekannt

Es war eine Wohnbegleitung, die von den Zuständen diktiert wurde, aber unserer Stiftung Erfahrungen vermittelte, von denen wir noch heute Nutzen ziehen. Diese Ad-hoc-Herangehensweise an die Wohnbegleitung änderte sich erstmals, als wir Ende 1994 im Rahmen der staatlich kontrollierten Heroinabgabe «Janus» die Aufgabe übernahmen, für Projektteilnehmende fünfzig begleitete Wohnplätze zur Verfügung zu stellen. Die Projektevaluation zeigte 1998 dem Kanton, wie wichtig Wohnbegleitungen sind. Er übernahm einen Teil der Finanzierung, womit aber auch der Erklärungsbedarf grösser wurde und uns zwang, die Begleitung grundsätzlicher anzugehen und unsere Erfahrungen in einem Konzept zu bündeln. Wohnbegleitung wurde nun vermehrt reflektiert und bewusst gestaltet.

Diese Aufgabe übernahm zusammen mit seinem Team Daniel Müller, der uns im Frühjahr des Berichtsjahrs nach seiner fast zwanzigjährigen Tätigkeit als Geschäftsleiter verlassen hat, mit grosser Fachkenntnis und Umsicht. Er führte die Wohnbegleitung aus einer improvisierten Tätigkeit in geordnete Bahnen und sorgte für den Aufbau der notwendigen Ressourcen, die es ermöglichten, die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten aufzunehmen und sie in Einklang mit den Anforderungen zu bringen, die an ein selbständiges Wohnen gestellt werden. Im Namen der Stiftung danke ich Daniel Müller herzlich für die langjährige Zusammenarbeit.

Was eine Wohnbegleitung beinhaltet, ist aber keineswegs so klar, wie dies nach dreissig Jahren Erfahrung scheinen mag. Im Zuge der Neugestaltung der ambulanten Wohnbegleitung auch im Lichte der 2014 ratifizierten UNO-Behindertenrechtskonvention mussten mit dem Kanton und den privaten Anbietern zahlreiche Inhaltsfragen geklärt werden. Mehr dazu erfahren Sie weiter hinten im Bericht unseres ehemaligen Stiftungsratsmitglieds Oliver Bolliger, der auf Anfang 2023 in die Geschäftsleitung der Stiftung gewechselt hat. Als das Team, unsicher, wer nach längerer Vakanz wohl in die Leitung kommen mag, davon erfuhr, freute es sich sehr. Und so erging es auch dem Stiftungsrat. Lieber Oliver, herzlich willkommen in Deiner neuen Funktion!

Die zeitliche Lücke bis zur Neubesetzung der Geschäftsleiterstelle Anfang dieses Jahres nutzten wir zur Anpassung unserer Betriebsorganisation und zum Austesten einer neuen Stellvertretungsregelung. Es hat mich überaus gefreut zu sehen, wie gut hier das Zusammenspiel zwischen Stiftungsrat und Team lief, die beide hervorragende Arbeit geleistet haben. Ganz herzlichen Dank, allen voran Sonia Poles, welche die Interimsleitung mit einer bewundernswerten und ansteckenden Ruhe übernahm, und dem Team für die Treue, die Einsatzbereitschaft und den festen Willen eine Aufgabe zu meistern, die hohe Anforderungen stellte!

Zu guter Letzt darf ich auf diesem Weg herzlich auch unseren treuen Gönnerinnen und Gönnern danken, die unsere Tätigkeit durch Beiträge oder die günstige Überlassung von Wohnraum tatkräftig unterstützen.

Peter Kury, Präsident

Wohnbegleitung – schafft soziale Teilhabe und sichert Wohnraum

WOHNBEGLEITERIN: «Ich komme morgen bei dir zur üblichen Zeit vorbei – bist du zu Hause?»

MIETER: «Ja, ich bin daheim, und ich muss dir dringend was erzählen.»

WOHNBEGLEITERIN: «Uh – was Erfreuliches oder etwas, das dich belastet?»

MIETER: «Mhm, ich weiss nicht, irgendwie beides. Vielleicht kannst du mir helfen.»

WOHNBEGLEITERIN: «Ok, da bin ich aber gespannt – bis morgen!»

Diese kurze Terminabsprache zeigt im Kleinen ein wesentliches Merkmal der ambulanten Wohnbegleitung auf: Ohne Beziehungsarbeit geht nichts.

Die Stiftung Wohnhilfe vermietet bezahlbare Wohnungen an Menschen, die aus irgendwelchen Gründen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Bei rund der Hälfte unserer Mieterinnen und Mieter liegt die Benachteiligung in einer psychisch oder suchtbedingt eingeschränkten Wohnkompetenz. Sie können nicht so mit Wohnraum und Nachbarschaft umgehen, wie dies gemeinhin erwartet wird. Diese Personen sind auf eine Wohn- und Sozialbegleitung angewiesen. Wir bieten ihnen damit mehr als nur «ein Dach über dem Kopf». Unsere Wohnbegleitung ist aufsuchende Sozialarbeit mit dem primären, aber nicht ausschliesslichen Ziel, die individuelle Wohnkompetenz zu fördern und so ein selbständiges Wohnen zu ermöglichen und Obdachlosigkeit zu verhindern. Oft gibt erst dieses Angebot Vermietern und Liegenschaftsverwaltungen die nötige Sicherheit, damit sie Menschen mit sozialen Schwierigkeiten Wohnraum zur Verfügung stellen. Ohne Wohnbegleitung hätten viele der von uns begleiteten Menschen keine Chance, auf dem «angeheizten» Wohnungsmarkt ein Zuhause zu finden.

Neben knapp 70 Personen in der Wohnbegleitung unterstützen wir 15 bis 20 junge Erwachsene in einer ambulanten Sozialbegleitung mit dem zusätzlichen Auftrag, die berufliche und soziale Eingliederung zu fördern und adoleszente Krisen unterstützend aufzufangen – eine oft sehr zeitintensive Arbeit, die hohe fachliche Anforderungen stellt.

Die aufsuchende Begleitung findet zu Hause statt, in der eigenen Wohnung, am vertrauten Rückzugsort, in der eigenen Lebenswelt. Das Öffnen der Wohnungstüre bedeutet ein Hereinlassen in die eigene, geschützte Sphäre, in das eigene Leben. Das ist nicht selbstverständlich, sondern fällt vielen der von uns

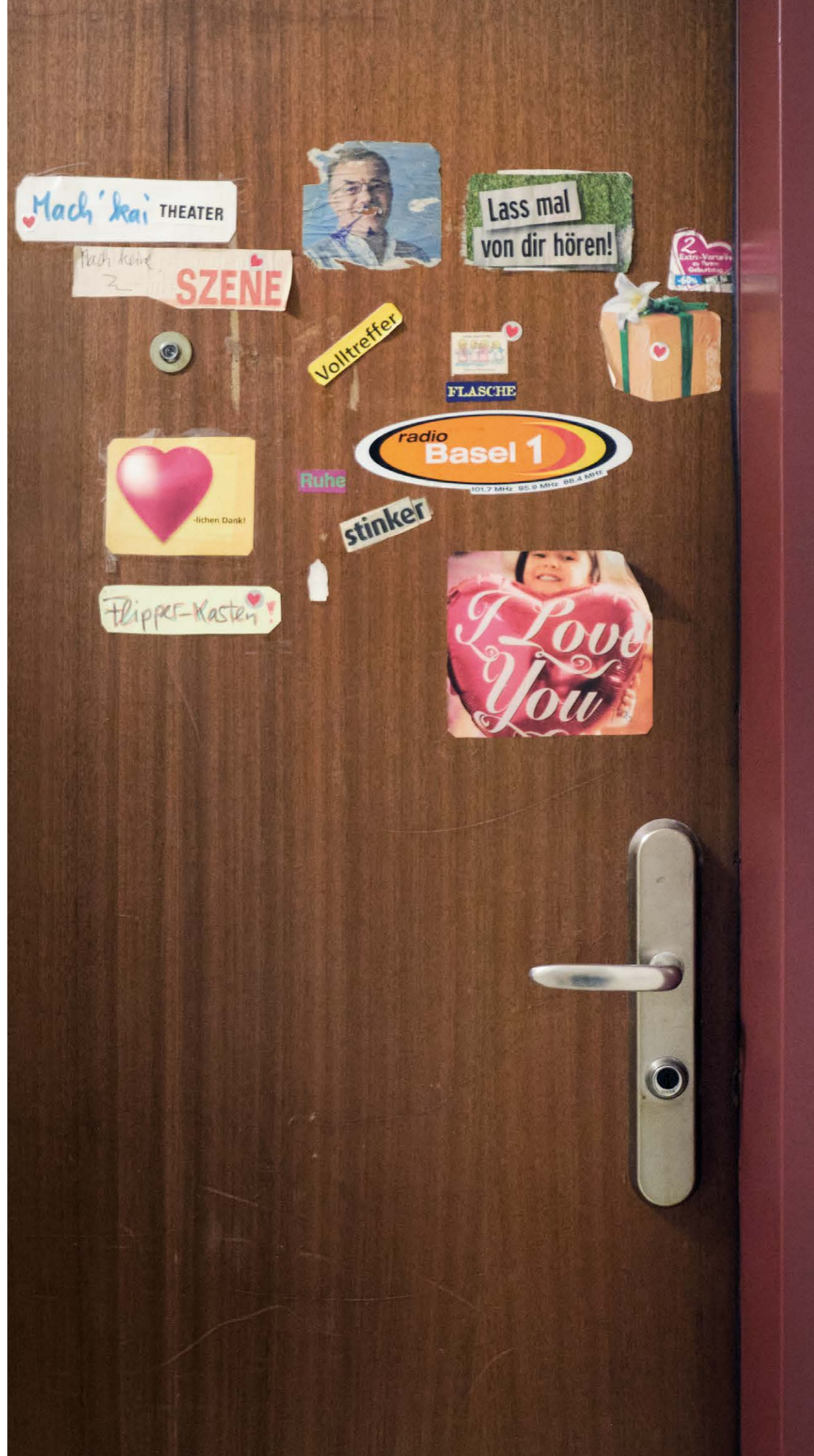


begleiteten Menschen schwer und ist mit zahlreichen Emotionen verbunden: Neben Gefühlen von Stolz etwa auf die aufgeräumte Wohnung, einen kürzlich abgeschlossenen Lehrvertrag oder die erlangte Abstinenz von Nebenkonsum, bestehen Gefühle von Scham, eigener Wertlosigkeit, Wut auf die Welt und Hass auf sich selbst, wenn eben nicht gelungen ist, was man sich vorgenommen hat, man wieder abgestürzt ist, die Wohnung nicht aufgeräumt hat, überall Abfall, schmutziges Geschirr und Kleider herumliegen und man sich am liebsten vor allen verkriechen würde.

Beispiel aus Teambericht: «Eine weitere Aufnahme in die Wohnbegleitung ist als «Wiederaufnahme» zu verbuchen. Der Mieter wird schon länger durch uns begleitet. Wegen wiederkehrender Störungen, Reklamationen sowie aggressiven Verhaltens aufgrund seines Konsums von Alkohol und Kokain kündigten wir ihm die Wohnung. Da er die Begleitung verweigerte, stellten wir diese per sofort ein (deshalb erfolgte der Austritt). Während der Kündigungsfrist erfolgte eine Stabilisierung und die Bereitschaft des Mieters, sich auf ein Standortgespräch einzulassen. Aufgrund seiner Persönlichkeit und seines Auftretens veranlassten wir einen Bezugspersonenwechsel von einer Frau hin zu einem Mann, was sich als richtig erwies. Der Mieter konnte sich wieder auf die Begleitung einlassen (es erfolgte der Eintritt). Im weiteren Verlauf zogen wir die Kündigung zurück.»

Die Tür zur Wohnung ist nicht nur Sinnbild für das «Hereinlassen» der Wohnbegleitung, sondern auch für das «Hineingehen». Die Mitarbeitenden der Stiftung Wohnhilfe müssen sich – mehrmals täglich und stets von neuem – ihrer Gast-Rolle bewusst werden und sich vergegenwärtigen, was es bedeutet, wenn sie die Türschwelle überschreiten. Wie alle anderen wollen sich auch die begleiteten Menschen von ihrer guten Seite zeigen und nicht in ihrer Scham und ihrem Gefühl des Versagens. Sie lassen uns nur dann immer von neuem in die eigenen vier Wände, wenn wir eine niederschwellige, akzeptierende Haltung gegenüber der Lebenswelt einnehmen, die wir antreffen. Wir müssen in bewusster Beziehungsarbeit das notwendige Vertrauen und die nötige Sicherheit schaffen, die es erst ermöglichen, die Selbstbestimmung und den Selbstwert der Begleiteten zu fördern.

Bei Menschen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte, ihrer unsicheren sozialen Situation und ihrem aktuellen persönlichem



Beispiel aus Teambericht: «Eine junge Frau gelangte über die JuAr und über die behandelnde Psychiaterin zu uns. Sie soll eine gute Gymnasiastin gewesen sein. Ende letzten Jahres wurde sie Opfer eines Übergriffes. Die junge Frau wandte sich an die Opferhilfe. Eine Anzeige erfolgte. Das einschneidende Erlebnis wirkte sich in der Folge traumatisch auf die junge Frau und negativ auf ihre weitere Entwicklung aus. Ihre Leistungen in der Schule fielen rapide ab. Es ist davon auszugehen, dass sie das Gymnasium abbrechen wird oder aufgrund ihrer schlechten Leistungen verlassen muss. Die familiäre Konstellation ist ebenfalls belastet und reicht nicht aus, um ihr eine Stütze zu sein. Damit die junge Frau nicht vollends den Anschluss verliert und um sie in ihrer Krise begleiten und auffangen zu können, ist eine rasche Aufnahme in ein enges Setting bei uns erfolgt.»

Erleben Schwierigkeiten haben, sich anderen Menschen anzuvertrauen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ist dies umso bedeutsamer und anspruchsvoller. In diese Beziehungsarbeit muss bei jedem Besuch, bei jedem Kontakt neu investiert werden, damit sich etwas Tragfähiges entwickelt, das auch in akuten Krisen wirkt und hält. Nur wenn die Bezugsperson über eine längere Zeit dieselbe bleibt, kann die Arbeit Erfolg haben. Ferienbedingte Stellvertretungen sind sorgfältig vorzubereiten, unvorhergesehene Ausfälle führen häufig zu Verunsicherungen, die wieder aufgefangen werden müssen. Dieser wichtige Aspekt bildet ein spezifisches Merkmal der ambulanten Wohnbegleitung, die sich darin etwa von medizinischen Spitex-Leistungen unterscheidet.

Um die Beziehung tragend zu gestalten, kann es manchmal sinnvoll sein, gemeinsam das Altglas zu entsorgen nach einem massiven Alkoholabsturz oder die Betroffenen zu einem dringend nötigen Zahnarzt-Termin zu begleiten. Das Hilfsangebot ist konkret, wirkt im Alltag unterstützend und ermutigt. Die ambulante Wohnbegleitung findet so auch ausserhalb der Wohnung im sozialen Umfeld der Menschen statt, unterstützt damit die Selbstwirksamkeit und erhöht die soziale Teilhabe. Hat sich erst eine tragfähige Beziehung etabliert, können weitere Themen wie Einsamkeit, das Verhältnis zur Herkunftsfamilie, soziale Kontakte, persönliche Hygiene, Sauberkeit der Wohnung, Umgang mit Suchtmitteln und Einnahme verschriebener Medikamente angeschnitten und besprochen werden.

Die Förderung der Wohnkompetenz und den Erhalt des Wohnraums als einzige Ziele der Wohnbegleitung zu definieren,



wie es vor dreissig Jahren noch der Fall war, würde der komplexen Situation der von uns betreuten Menschen heute nicht gerecht werden. Mit der aufsuchenden Wohnbegleitung bekommen wir die Lebenswelt der Begleiteten mit, sind oft die nächsten Bezugspersonen und meist diejenigen, welche neue Entwicklungen als erste wahrnehmen. Deshalb übernehmen wir regelmässig auch Case-Management-Aufgaben und schaffen Kontakte zu Behörden und weiteren Institutionen, wie wir dies im letzten Jahresbericht beschrieben haben. Die Vernetzung mit anderen Fachinstitutionen, die laufende Klärung der gegenseitigen Erwartungen und Verantwortlichkeiten bilden einen wesentlichen Teil unserer Aufgabe und nehmen tendenziell zu.

Beispiel aus Teamb Bericht: «Eine Liegenschaftsverwaltung hatte sich an uns gewandt, weil sie einem obdachlosen älteren Bewerber eine Wohnung vermieten wollte, ihm aber zur Auflage machte, eine Wohnbegleitung einzurichten. Im Zuge der Begleitung konnten sich seine Anliegen bearbeiten und regeln lassen, sodass eine Gesamtstabilisation erfolgte. Der Mann konnte einen weiteren Schritt in die Selbstständigkeit gehen, zog in eine mit Hilfe der IG Wohnen gemietete eigene Wohnung, behielt aber die Begleitung bei. Nach erfolgreicher Konsolidierung benötigte er keine Begleitung mehr, sodass diese eingestellt werden konnte. Während der rund 2-jährigen Begleitzeit erfolgten im Wesentlichen Schritte wie: Beenden langjähriger Obdachlosigkeit, Regelung der Finanzierung, Anbindung und Vermittlung an notwendige Stellen, Begleitung in eigene Wohnung, Rehabilitation, Selbstständigkeit und Integration. Ein erfreulicher Weg.»

Die Verantwortung für diesen Dialog und für die Ausgestaltung der Helferbeziehung liegt bei den professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies erfordert eine teilnehmende, sich auf unvorhersehbare Situationen und Entwicklungen einlassende Grundhaltung und lösungsorientierte Beratungskompetenzen, um auch in akuten Krisensituationen einerseits Grenzen aufzuzeigen und andererseits Sicherheit zu bieten. Immer wieder stellt sich die Frage, ob die ambulante Wohnbegleitung noch ausreicht, um bei einer Verschlechterung des psychischen und physischen Zustands von Begleiteten die Situation zu stabilisieren, oder ob weiterführende Massnahmen angezeigt sind. Der Entscheid bildet im Alltag für das Team der Wohnbegleitung eine grosse Herausforderung, muss doch zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen und der Verhinderung einer weiteren Gefährdung reguliert werden. Da die Begleitper-

sonen in der Regel allein unterwegs sind, benötigen sie zwingend Reflexionsgefäße wie Interventionen und die wöchentlichen Fallbesprechungen im Team, um Themen wie Ohnmacht und Nähe-Distanz-Regulierung bearbeiten zu können.

Beispiel aus Teambericht: «Eine Begleitung wurde mangels zielführenden Inhaltes aufgelöst. Der Klient lebt in einer eigens angemieteten Wohnung. Im Laufe der Begleitung wurde kontinuierlich ein breites Helfernetz hinzugezogen. Der Klient «konsumierte» regelrecht das bestehende Überangebot, boykottierte aber gleichzeitig die Möglichkeit eines interdisziplinären Austausches. Die Begleitung konnte in keiner Weise mehr sinngebend einwirken, deshalb wurde sie eingestellt. Der junge Mann wird die Wohnung verlassen müssen, wir haben eine entsprechende Gefährdungsmeldung an die Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste gerichtet.»

Die ambulante Wohnbegleitung hat sich über all die Jahre zu einer niederschweligen, aufsuchenden und professionellen Tätigkeit der Sozialen Arbeit entwickelt. Wie unterschiedlich die Lebenssituationen sind, welche unsere Wohnbegleiterinnen und -begleiter antreffen, zeigen die eingefügten Beispiele aus den Teamberichten über erfolgte Ein- und Austritte.

Die Beziehungsarbeit steht dabei im Zentrum – ist sie doch der Schlüssel zum Erfolg, um Veränderungen einzuleiten und zu begleiten. Verhinderung der Obdachlosigkeit und Sicherung der Wohnsituation sind die selbstverständlichen Ziele einer Wohnbegleitung und entsprechen dem Verfassungsauftrag des «Rechts auf Wohnen». Doch die ambulante Wohnbegleitung geht über diese Ziele hinaus, hat die soziale Teilhabe im Blick und will den von uns begleiteten Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglichen und ihre Zuversicht auf ein Leben in Würde stärken.

Oliver Bolliger, Geschäftsleiter



Tätigkeits- und Finanzbericht 2022

Gemeinnützige Stiftung Wohnhilfe



Wie gestaltet man eine eher kleine Institution? Wie gelingt es, den Abstand zwischen der strategischen Ebene – dem Stiftungsrat – und der operativen Ebene – dem Betrieb – nicht so gross werden zu lassen, dass der Stiftungsrat bloss noch abnicken kann, was ihm unterbreitet wird, und nicht so gering, dass er sich ins operative Geschäft einmischt, die Geschäftsleitung einengt und die Verantwortlichkeiten verwischt? Und wie lassen sich für Leitungsaufgaben Stellvertretungen regeln, die gewährleisten, dass der Sachstand der einzelnen Geschäfte bekannt ist und das nötige Wissen abgerufen werden kann? Lassen sich dafür Lösungen in einem System festschreiben oder hängt es letztlich doch vom Rollenverständnis und Charakter der einzelnen Akteure ab, wie eine Organisation funktioniert?

Hier Antworten zu finden, war Aufgabe des Stiftungsrats, der im Berichtsjahr die letzten Bausteine einer Organisationsentwicklung setzen und diese damit zum Abschluss bringen konnte.

Der Kern der gewählten Lösung liegt darin, die Geschäftsleitung durch Bereichsleitungen in den Gebieten Begleitung/Bildung, Liegenschaft/Infrastruktur, Finanzen/Administration und Innovation/Entwicklung zu erweitern, wobei die Entscheidungskompetenz aber bei der Geschäftsleitungsperson bleibt. Die Aufsplittung in Bereiche mit eigenen Leitungen soll gewährleisten, dass der Überblick über die laufenden Geschäfte und Entwicklungen nicht auf eine Person konzentriert bleibt, sondern auf mehrere Personen verteilt wird, die an der Entscheidungsfindung mitwirken. Zudem gewinnt die Person des Geschäfts-

leiters/der Geschäftsleiterin so mehr Zeit, um sich dem ihr obliegenden und neu eingeführten Bereich Innovation/Entwicklung zu widmen.

Im Stiftungsrat besteht eine ähnliche Aufteilung schon seit langem. Jedes Stiftungsratsmitglied betreut ein Ressort und dient hier als Ansprechpartner der operativen Ebene. Neu eingeführt wurde, dass jedes Stiftungsratsmitglied sich regelmässig von der Geschäftsleitung und den Bereichsleitungen über die laufenden Geschäfte in seinem Ressort orientieren lässt und prüft, ob sich strategische Fragen stellen.

Die neue Regelung konnte im Berichtsjahr schon erfolgreich getestet werden. Nun sind wir gespannt, wie sich dies in Zukunft einspielen wird.

In den Aufgabenbereich des Stiftungsrats fällt auch die Anmietung ganzer Liegenschaften. Grosse Hoffnung liegt hier auf den Transformationsarealen, wo kostengünstige Wohnungen erstellt werden sollen. Beim Areal Volta Nord arbeiten wir eng mit dem Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN) zusammen und sahen uns das erste Mal in der Position, Architekturprojekte auf die Eignung für unsere Zwecke prüfen zu können. Wir sind sehr neugierig, ob es gelingen wird, neue Wohnungen so günstig zu erstellen oder deren Vermietung so geschickt zu gestalten, dass sie auch für Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbeziehende in Frage kommen. Immer werden wir uns hier nicht auf Altbauwohnungen stützen können, sondern müssen auch Lösungen in Neubauten finden.

Gerade wo uns Liegenschaften für lange Zeit zu günstigen Konditionen überlassen werden, schnürt uns das Mietrecht etwas arg ein, weshalb viele Regelungen, die wir mit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern treffen, den Charakter von Gentlemen's Agreements aufweisen und darauf setzen, dass wir im konkreten Fall einen praktikablen und fairen Ausgleich finden. Im Zuge einer Gesamtanierung einer angemieteten Liegenschaft haben wir so den Eigentümer nicht nur tatkräftig im Umgang mit (von uns nicht begleiteten) Mieterinnen und Mietern unterstützt, sondern übernahmen auch einen Teil der vorübergehenden Fremdplatzierungen.

Als Flüchtlinge aus der Ukraine in Basel eintrafen, fragte sich unser Team, ob wir hier als Stiftung Wohnraum zur Verfügung stellen könnten, wobei von vornherein klar war, dass wir aufgrund personeller Engpässe keine Betreuung sicherstellen konnten, sondern dafür auf die Hilfe Dritter angewiesen wären. Tatsächlich gelang es uns, für vorübergehende Zeit eine freiwerdende Wohnung so weiterzugeben.

Letztes Jahr berichteten wir an dieser Stelle noch etwas skeptisch über die Neugestaltung der ambulanten Wohnbegleitung durch den Kanton. Schon einen Tag nach Erscheinen des Jahresberichts kam eine erste Antwort, worauf wir eine Besprechung vereinbarten, in welcher etliche Fragen geklärt und unsere Bedenken zerstreut werden konnten. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und das gegenseitige Vertrauen funktionieren und bestehen in Basel in einer Weise, um die uns viele Institutionen in anderen Kantonen beneiden. Für die stets um sachgerechte

Lösungen bemühte und im Umgang überaus angenehme Kooperation sind wir sehr dankbar.

Dass wir unsere durch Krankheiten und Abgänge bewirkten Lücken im Bestand des Begleitemams nicht sogleich auffüllen konnten, macht sich auch in der Jahresrechnung bemerkbar. Etliche Wohnungen, die ausschliesslich für begleitete Mieterinnen und Mieter vorgesehen sind, mussten leer bleiben, da wir die Begleitung nicht hätten leisten können. Die Betriebsrechnung schloss daher mit einem beachtlichen Verlust, den wir aber durch grosszügige Spenden vor allem der AG für billige Wohnungen und durch eine Fondsentnahme weitgehend auffangen konnten. Umso mehr freuen wir uns, dass wir im neuen Jahr die Lücken im Team schliessen konnten.

Axel Delvoigt, Sekretär des Stiftungsrats

Bilanz

Per 31. Dezember 2022 (Beträge in CHF)

	2022	2021
AKTIVEN		
· Flüssige Mittel	681'134.00	729'804.77
· Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	55'142.10	79'120.76
· Mietzinsdepots	136'271.71	136'259.47
· Verrechnungssteuern	5'096.90	4'725.00
· Aktive Rechnungsabgrenzung	114'959.55	90'423.60
Total Umlaufvermögen	992'604.26	1'040'333.60
· Beteiligungen	800'000.00	800'000.00
· Sachanlagen	8.00	9.00
Total Anlagevermögen	800'008.00	800'009.00
Total Aktiven	1'792'612.26	1'840'342.60

	2022	2021
PASSIVEN		
· Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	14'668.76	5'319.87
· übrige Verbindlichkeiten	116'179.99	145'114.81
· Passive Rechnungsabgrenzung	73'965.75	72'944.67
Total kurzfristiges Fremdkapital	204'814.50	223'379.35
· Fonds Lebensqualität	360'299.03	360'299.03
· Fonds Organisationsentwicklung/Betreuungsprojekte	462'448.97	462'448.97
· Fonds Wohnungen	336'792.08	361'792.08
Total langfristiges Fremdkapital	1'159'540.08	1'184'540.08
Total Fremdkapital	1'364'354.58	1'407'919.43
· Stiftungskapital	432'423.17	432'423.17
· Jahresergebnis	-4'165.49	0.00
Total Eigenkapital	428'257.68	432'423.17
Total Passiven	1'792'612.26	1'840'342.60

Erfolgsrechnung

2022 (Beträge in CHF)

	2022	2021
ERTRAG		
· Mietzinseinnahmen	1'955'600.00	1'952'543.75
· Erlösminderungen	-2'250.00	-2'100.00
Mieten netto	1'953'350.00	1'950'443.75
· Ertrag aus Wohnungsunterhalt	6'712.31	10'512.43
· Erlösminderungen	-7'977.36	-4'989.25
	-1'265.05	5'523.18
· Begleitungs-pauschalen	690'909.02	807'493.65
· Erlösminderungen	0.00	-506.90
	690'909.02	806'986.75
Total Betriebsertrag	2'642'993.97	2'762'953.68

	2022	2021
AUFWAND		
· Personalaufwand	933'378.65	957'759.28
· Mieten	1'388'566.15	1'363'549.95
· Liegenschaftsunterhalt	95'626.63	122'880.87
· Unterhalt, Reparaturen Fahrzeuge	13'774.39	22'857.00
· Abschreibung Fahrzeug Begleitung	1.00	0.00
· Strom, Gas, Wasser	110'720.10	110'292.45
· Versicherungen/Gebühren	13'990.30	13'810.00
· Verwaltungsarbeiten Dritter	97'466.75	54'551.75
· Aufwand in der Wohnbegleitung	1'449.00	1'375.35
· Büro- und Verwaltungskosten	78'409.93	59'694.92
Total Betriebsaufwand	2'733'382.90	2'706'771.57
Betriebsgewinn vor Zinsen und Fondsrechnung	-90'388.93	56'182.11
· Einnahmen Spenden von Dritten	48'300.00	58'050.00
· Auslagen Klienten	-5'787.00	-5'098.14
· sonstiger Ertrag	7'580.85	5'819.35
· Ausserordentlicher Aufwand	-4'700.00	0.00
· Finanzertrag	17'994.44	14'607.57
· Finanzaufwand	-2'164.85	-2'547.61
Jahresergebnis vor Fondsrechnung	-29'165.49	127'013.28

	2022	2021
Jahresergebnis vor Fondsrechnung	-29'165.49	127'013.28
·Fonds Lebensqualität:		
Zuweisung an Fonds Lebensqualität	0.00	-58'050.00
	0.00	-58'050.00
·Fonds Organisationsentw./Betr.projekte:		
Zuweisung an Fonds Organisationsentw./Betr.projekte	0.00	0.00
	0.00	0.00
·Fonds Wohnungen:		
Entnahme für Renovation Lichtstrasse	25'000.00	0.00
Zuweisung an Fonds Wohnungen	0.00	-68'963.28
	25'000.00	-68'963.28
Jahresergebnis	-4'165.49	0.00



Wohnungen
 am 31. Dezember 2022: **158**
 (2021: 162)
 davon ohne Begleitung: **83**
 (2021: 66)

80 (81) 1 – 1 ½-Zimmer
58 (61) 2 – 2 ½-Zimmer
16 (16) 3 – 3 ½-Zimmer
4 (4) 4 – 4 ½-Zimmer

Begleitungen
 am 31. Dezember 2022: **76**
 (2021: 87)

60 (62) Ambulante Wohnbegleitung
16 (25) Ambulante Sozialbegleitung
 junge Erwachsene

davon:
51 (58) Männer
25 (29) Frauen

56 (59) IV/EL finanziert
20 (28) Sozialhilfe finanziert
0 (0) Anders finanziert

Ø-Alter: **47.35** (42.4)

Total Mietende Wohnungen Stiftung Wohnhilfe:
163 (150) Personen



Wohnhilfe Basel

Mehr als ein Dach über dem Kopf

Gärtnerstrasse 99
Postfach, 4019 Basel
061 683 18 88, info@wohnhilfebasel.ch
Spendenkonto: CH93 0900 0000 4002 8720 8

Sie erreichen uns telefonisch von
Montag bis Donnerstag: 9 – 12 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr,
Freitag: 9 – 12 Uhr

wohnhilfebasel.ch



Die Stiftung Wohnhilfe steht als C-Organisation unter dem Patronat
der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel.